



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. August 2024

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Freiflächen für die Nachtkultur Vorlagen

Nummer: VIII/2024/00147

TOP: 10.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Fragen im vorliegenden Antrag wurden bereits geprüft.

Die Höhe der Gebühren für die Nutzung von Flächen im Stadtgebiet richten sich im Fall von Grünflächen nach der Grünflächensatzung und ansonsten nach der Sondernutzungsgebührensatzung. Eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung ist unter den dort genannten Voraussetzungen möglich. Eine Besserstellung kommerzieller Nutzung wird durch die Stadt ausgeschlossen. Die Zurverfügungstellung von Infrastruktur für kommerzielle Veranstaltungen von freien Musikveranstaltenden stellt zudem eine neue freiwillige Leistung dar, für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Peißnitzbühne und der Gimritzer Damm gehören zu einem Gebiet, das nach Freizeitlärmrichtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz nur eine begrenzte Zahl an besonderen lärmbehafteten Ereignissen erlaubt. Diese werden vornehmlich für die Veranstaltungen der Peißnitzbühne, des Peißnitzhauses und von Veranstaltungen auf der Rennbahn sowie auf dem Festplatz genutzt.

Die Identifizierung von weiteren Flächen für kommerzielle Veranstaltungen von freien Musikveranstaltenden obliegt grundsätzlich den Veranstaltenden. Die Stadtverwaltung informiert gerne über die Rahmenbedingungen an den jeweiligen Orten.

Der Einfluss der Ausrichtung der Musikboxen hängt wesentlich von der Beschaffenheit der Bühne, Art der Boxen sowie vom Musikgenre ab. Beispielsweise ist der Einfluss der Ausrichtung bei einfachen Boxen und ohne abschirmende Bühne relativ gering, Bassfrequenzen werden in der Regel ungerichtet abgestrahlt. Der Einfluss der Ausrichtung kann deshalb nur anhand konkreter technischer Angaben von einem Schallgutachter beurteilt und die Dezibel-Richtwerte nicht pauschal angehoben werden.

Bei der Einführung der sogenannten Spontanpartyregelung wurde eine umfassende Prüfung von möglichen Flächen durchgeführt. Konkrete Vorschläge zu alternativen Flächen werden von der Stadtverwaltung geprüft. Eine frühere Anmeldung von Spontanpartys widerspricht dem Charakter von Spontanpartys, die nicht mit kommerziellen Musikveranstaltungen gleichzusetzen sind.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister